

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet "Biogasanlage" §11 BauNVO

Mass der baulichen Nutzung (§9 Abs.1, Nr.1 BauGB, §§16-21 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl

Bauweise (§ 9 Abs. 1 BauGB, §22, §23, BauNVO)

a abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

Haupt- Ein-/Ausfahrt

Grünflächen

Private Grünfläche "Eingrünung" (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Pflanzgebot (§9 Abs. 1 Nr. 25a), Konkretisierung im Freiflächengestaltungsplan

Sonstige Planzeichen

mgl. Zaunführung (h max. 2,0m)

13,95 Masslinien in m

Baugrenze

Anböschungen, Erdwall (max. Höhe im Schutzabstand der Leitung 2,5m bez. auf Festpunkt am Trafo)

HINWEIS:

Die Satzung enthält weitere Festsetzungen!

	-	Art der baulichen Nutzung	Anzahl Vollgeschosse
0,8	-	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Wandhöhe siehe Satzung	a	Wandhöhe	Bauweise
Dachform/ -neigung SD 15-45°; PD 7-15°		Dachform/ -neigung	

Verfahrensvermerke:

Die Stadt Bad Windsheim hat mit Stadtratsbeschluss vom 04.05.2011 die Aufstellung des vorhaben-bezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Lenkersheim- Ost" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadt Bad Windsheim hat am 04.05.2011 den Vorentwurf sowie die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.05.2011 gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs.1 BauGB beschlossen.

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Bad Windsheim hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 04.05.2011 gemäß §3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 23.05.2011 mit einschließlich 25.06.2011 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 14.05.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Stadt Bad Windsheim hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.05.2011 mit einschließlich 25.06.2011 durchgeführt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadt Bad Windsheim hat am 12.07.2011 den Entwurf sowie Begründung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.07.2011 gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Auslegung

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.07.2011 wurde mit Satzung und Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2011 bis einschließlich

30.09.2011 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 20.08.2011 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. In der Zeit vom 29.08.2011 bis einschließlich 30.09.2011 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden mit ausgelegt.

Durchführungsvertrag

Der Durchführungsvertrag wurde am 15.11.2011 beschlossen und am 15.11.2011 von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Satzungsbeschluss

Die Stadt Bad Windsheim hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 15.11.2011 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.11.2011 als Satzung gem. §10 Abs.1 BauGB beschlossen.

Ralf Lederthel, 1. Bürgermeister

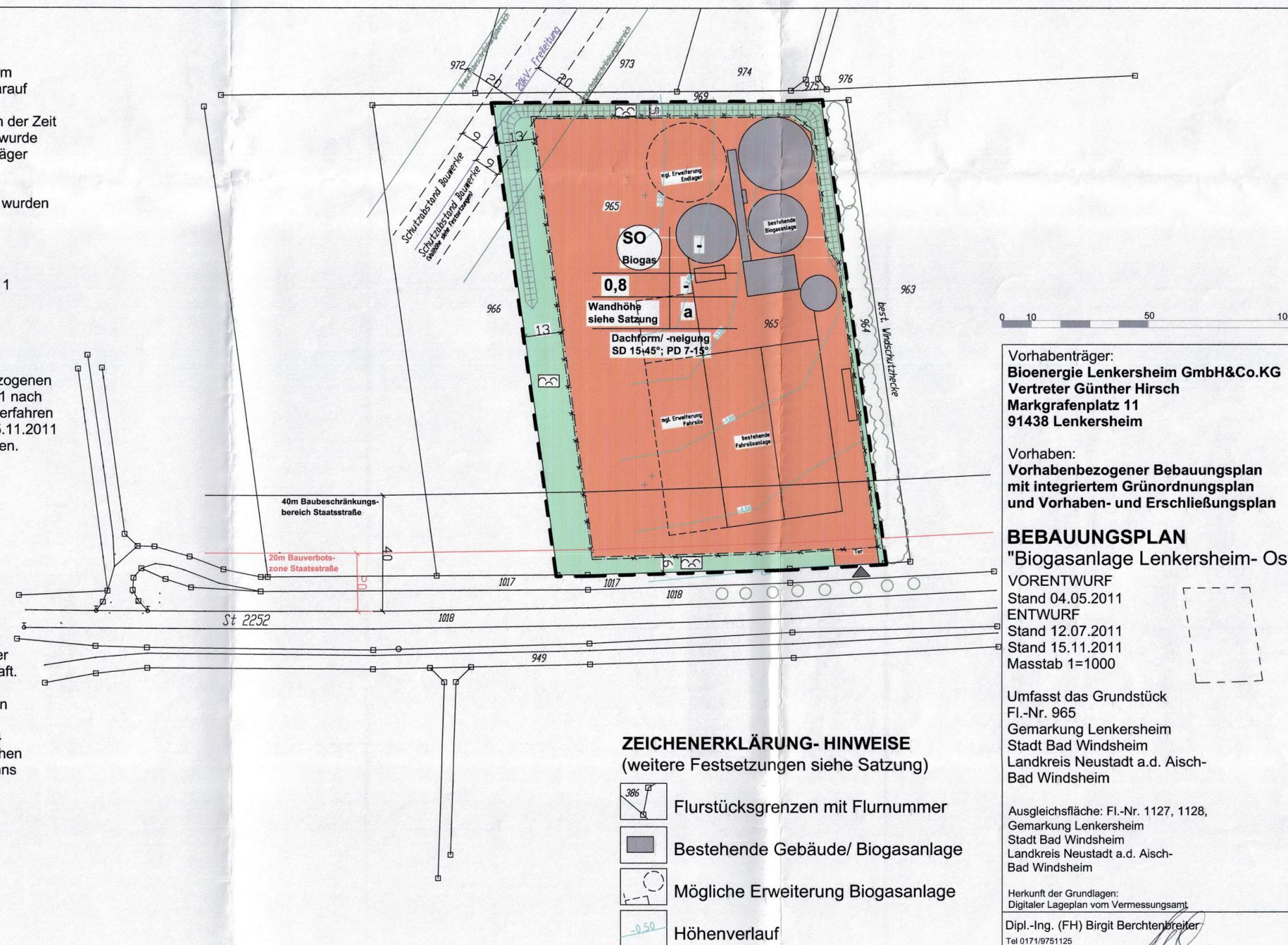
Ralf Lederthel, 1. Bürgermeister

In- Kraft- Treten

Die Genehmigung vom 04.02.2012 wurde am 04.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung sowie zusammenfassende Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB wird seit diesen Tagen zu den ortsüblichen Dienststunden im Zimmer Nr. ___ zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben

Ralf Lederthel, 1. Bürgermeister

Ralf Lederthel, 1. Bürgermeister



Vorhabenträger:
Bioenergie Lenkersheim GmbH & Co. KG
Vertreter **Günther Hirsch**
Markgrafenplatz 11
91438 Lenkersheim

Vorhaben:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

BEBAUUNGSPLAN "Biogasanlage Lenkersheim- Ost"

VORENTWURF Stand 04.05.2011
ENTWURF Stand 12.07.2011
Stand 15.11.2011
Masstab 1=1000

Umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 965 Gemarkung Lenkersheim Stadt Bad Windsheim Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Ausgleichsfläche: Fl.-Nr. 1127, 1128, Gemarkung Lenkersheim Stadt Bad Windsheim Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Herkunft der Grundlagen: Digitaler Lageplan vom Vermessungsamt
Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter
Tel 0171/9751125
Anlagenplaner: NQ- Anlagentechnik GmbH